Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 25

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholischer Lehrerverein der Schweiz.

An die Sektionsvorstände!

Es sind immer noch einige **Jahresberichte** pro 1921 ausstehend. Die tit. Sektionsvorstände werden dringend ersucht, diese unverzüglich dem Zentralpräsidenten (Hrn. W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern) einzusenden. Man vergesse nicht, darin auch die gegenwärtige Zusammensetzung des Sektionsvorstandes zu notieren. — Jene Sektionen, die ihren Bericht pro 1921 eingesandt, aber seither eine Aenderung im Sektionsvorstande vorgenommen haben, wollen diese dem Zentralpräsidenten ebenfalls mitteilen.

Schulnachrichten.

Exerzitien in Feldkirch. Im Exerzitienhaus zu Feldkirch werden in diesem Jahre noch folgende Exerzitien abgehalten:

1. Für Priester: Vom 10.—14. Juli, 7. bis 11. August, 11.—15. Sept. 18.—22. Sept., 9.—13. Oktober.
2. Für Studenten: Vom 21.—25. August.
3. Für gebildete Herren: Vom 28. Juni bis 2. Juli, 14.—18. August, 4.—8. September.
4. Für Lehrer: Vom 2.—6. Oktober.
5. Für Arbeiter: Vom 30. Oktober bis 3. November.
6 Für Jünglinge: 1.—5. August, 16. bis 20. Oktober.

Die Exerzitien beginnen am Abend und schließen am Morgen der vorstehend genannten Tage. Die Schweizer erhalten vom Exerzitienhaus eine Ausweiskarte für Feldkirch zur Ein- und Ausreise. Anmeldungen richte man wenigstens 10 Tage vor Beginn der Exerzitien an das Exerzitienhaus Feldkirch (Vorarlberg).

„Konkordia" und Schülerkalender „Mein Freund." Die „Konkordia" Kranken- und Unfall-Kasse des Schweiz. kath. Volksvereins, Sitz in Luzern, hat pro 1921 den Mitgliederbestand von 21 399 auf 27 627 zu erhöhen vermocht.

Ihr Vermögen ist von Fr. 224,816.86 auf Fr. 302,970.31 gestiegen. Nebstdem hat die Kasse eine Unfallabteilung mit Taggeld, Unfallpflege, Todesfall- und Invalidität und Haftpflichtversicherung angegliedert. Die Kasse, als größte Kasse der Schweiz mit konfessionellem Charakter, verdient volle Aufmerksamkeit und tatkräftige Unterstützung durch die katholische Bevölkerung und deren Führer.

Dem Bericht entnehmen wir über die Aufgaben der „Konkordia": „Einen weiteru Schritt wagten wir durch die Vermittlung der Unfallpflegeversicherung mit dem Schülerkalender „Mein Freund", der vom kathol. Lehrerverein der Schweiz redigiert und von der Verlagsanstalt Otto Walter A. G. in Olten in über 20'000 Exemplaren herausgegeben wurde." — — „Dazu reihten sich die besondern Vereinbarungen mit katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten (Rebstein, Disentis, Maria Opferung in Zug.).

Daß die mit dem Schülerkalender „Mein Freund" verbundene Unfallversicherung im Ernstfalle sehr gute Dienste leistet, ergibt sich aus folgender Zuschrift:

E . . . ., den 26. Mai 1922.

Tit. Red. d. Schüler-Kalenders „Mein Freund"
Herr Dr. Joseph Mühle,
Zug.

Geehrter Herr Doktor!

Anfangs dieses Jahres erlitt ich einen Unfall, der einer längeren ärztlichen Behandlung rief. Da ich Besitzer des Schülerkalenders „Mein Freund" bin, wurde die bedeutende Arztrechnung durch die „Konkordia", Kranken- und Unfallkasse des Schweizerischen katholischen Volksvereins, prompt beglichen.

Ich danke Ihnen hiemit aufrichtig, und benütze zugleich den Anlaß, die Anschaffung des Schülerkalenders „Mein Freund" allen Schülern warm zu empfehlen.

Hochachtend zeichnet

W. Z, Fuchsenstraße, E . . . .

Schülerversicherung. △ Es ist erfreulich, wie diese da und dort eingeführt wird. Die „Konkordia", Kranken- und Unfallversicherung des kath. Volksvereins hat diesem Zweige ihrer Tätigkeit eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet; bereits haben folgende Schulen und Erziehungsinstitute bei ihr versichert: Jugendkongregation Allschwil; Töchterinstitut Heiligkreuz in Cham; Erziehungsanstalt „Burg" Rebstein und „Thurhof" Oberbüren; schweiz. industrielle Erziehungsanstalt kath. Mädchen, Richterswil; Institut „M. Opferung", Zug; Erziehungsanstalt Hagendorn; Stiftsschulen in Einsiedeln, Engelberg und Disentis; Institut Wurmsbach bei Jona. Die Schulkinderversicherung haben die Gemeinden Bünzen, Lachen (Schwyz), Däniken, Filzbach (Glarus) und Reußbühl-Littau.

An der Delegiertenversammlung vom 11. Juni in Thun wurde die Schülerunfallversicherung mit besonderer Betonung gutgeheißen.

Luzern. 4 **Volk und Lehrer.** An unserer Versammlung vom Pfingstmontag sprach Herr Sek.-Lehrer Getzmann über diese Sache. Das Referat wurde unter allgemeiner Aufmerksamkeit angehört. Trotzdem, eines hat er vergessen zu sagen, und dieses ist:

Bei Wegwahlen liegt die Schuld oft auch zum schönen Teil auf der Seite der Behörden. Es gibt Schulpflegepräsidenten und Schulpfleger jeden Standes, die meinen, der Lehrer dürfe und solle keine eigene Meinung haben, auch wenn er diese Meinung mit noch so guten Gründen belegen kann. Sie meinen, der Lehrer sei ein Tausendkünstler und

müsse es allen recht machen, und könne es. Diese Herren bedenken nicht, daß vom Augenblicke an, da der Lehrer keine eigene Meinung mehr haben darf, er aufhört, Charakter zu sein, und daß somit von diesem Augenblicke an der Lehrer kein Erzieher mehr ist. Ich meine, in den Hauptsachen Uebereinstimmung, in Nebensachen Freiheit. Was Hauptsachen und Nebensachen sind im wahren Sinne, das sagt uns unser Glaube. Und wenn Behörden und Lehrer es ernst nehmen mit ihrer Religion, dann müssen sie übereinstimmen in den Hauptsachen, und in den Nebensachen wird allen dann die Liebe Wegleiterin sein. Setzköpfigkeit und Lieblosigkeit sind wohl die ersten Ursachen aller Zerwürfnisse.

— **Kunstbetrachtung.** Kunstbetrachtung als Schulfach, das wird noch seine Weile haben! Ueberhaupt: ist sie als Schulfach notwendig? Gar nicht; denn sie kann doch ganz gut mit dem Anschauungsunterricht zusammenfallen. Ist Kunstbetrachtung nicht Anschauung? Gewiß. Die Kunstbetrachtung in der Volksschule hat nur insofern Wert, als sie eben Anschauungsunterricht ist. Durch sie werden die Schüler sehen und beurteilen lernen. Ich möchte sagen: die Kunstbetrachtung ist nur ein besonderer Zweig der Anschauung. Dieser Zweig darf aber nicht zum Hauptstamme werden, dadurch, daß man die Kunstbetrachtung als Schulfach einführt.

— **Amt Entlebuch.** Nach fünfjähriger Pause wurde am 31. Mai wieder einmal eine Amtskonferenz abgehalten; diesmal im Heilig-Kreuz. Beinahe vollzählig fanden sich denn auch die Lehrpersonen zur festgesetzten Stunde ein. Schon der wunderbare Maimorgen für sich lockte hinaus in Gottes freie Natur, dann aber auch wars eine Freude, als Mitglied einer großen „Lehrerfamilie" wieder einmal sich zusammenzufinden zur Förderung der Berufsinteressen und zur Pflege echter Entlebucher-Gemütlichkeit im Rahmen der Devise: Äbärächt liechtsinnig".

10 Uhr hl. Messe in der Wallfahrtskirche; 1/2 11 Uhr Verhandlungen im Saale des Kurhotels, so lautete das Programm. Der Vorsitzende H. H. Pfarrer Frz. Wigger, Inspektor des untern Bezirks, eröffnete die Tagung mit einem warmen Begrüßungswort und erteilte sodann das Wort Herrn Dr. med. Emil Studer, Schüpfheim. Der Herr Referent sprach über die Bekämpfung des Kropfes bei der Schuljugend und Prophylaxe. In leichtfaßlicher Sprache referierte Herr Dr. Studer über das Wesen des Kropfes, dessen Entstehung und Heilung. Als Heil- und Vorbeugungsmittel dient Jod, in Schokolade-Tableten verarbeitet. Die sog. „Roche" Jodostarintabletten sind sehr schmackhaft und unschädlich. Der Herr Referent erntete für seine gediegenen Ausführungen reichen Beifall.

Vom Kropf gings nun zum Gemüt. Hochw. Herr Professor Karl Robert Enzmann, Luzern, verstand mit seinem Thema „Skizzen und Verse" die Herzen seiner Zuhörer im Sturme zu erobern. Wer hätte sich denn nicht freuen mögen ob der kindlich frohen Poesie, gewürzt mit köstlichem Humor. „Die Marianna im Geranienhag", „Der neue Most", „Das erste Gedicht", „Einige kleine Bildchen aus Solothurn" sind nur einige wenige Blümchen aus der prächtigen Blütenlese, mit der uns der verehrte H. H. Referent ergötzte. Wir hätten ihm gerne noch länger gelauscht, doch, der unbarmherzige Uhrzeiger verstand kein Erbarmen.

Die Diskussion benützte unter andern auch unser Ehrengast, Herr Kantonalschulinspektor Maurer. Seine Teilnahme an der Tagung freute uns allgemein.

Den gemütlichen Teil eröffnete Enzmanns „Aentlibuecher-Lied" und bald trat auch der „Schundpräsident" mit seinem bewährten Stab in Aktion. Nur zu bald sangen die lieben Drosseln des nahen Waldes ihr Abschiedslied, uns aber beherrschte der Gedanke, es möchte bald wieder eine Amtskonferenz abgehalten werden. R. D.

— **Notenskala.** Der hohe Erziehungsrat richtete an die Herren Bezirksinspektoren folgendes Zirkularschreiben:

Unter Bezugnahme auf § 53 der neuen Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze weisen wir Sie an, die neue Notenskala 6—1 in allen Schulen schon im laufenden Schuljahre zur Anwendung bringen zu lassen. Es ist dafür zu sorgen, daß die in Handen der Lehrerschaft liegenden Zeugnisbüchlein von dieser entsprechend korrigiert, d. h. daß die Zahlen unter Ziff. 4 der Verordnung im Zeugnisbüchlein (2. Seite, unpaginiert) entsprechend geändert werden, mit dem Vermerk: „Vom Schuljahr 1922/23 an gültig".

Der Druck der neuen Zeugnisbüchlein wird selbstverständlich nach Maßgabe der neuen Skala besorgt werden.

Uri. **Kantonaler Lehrerverein, Sektion des katholischen Lehrervereins der Schweiz.** Donnerstag, den 8. Juni versammelte sich die aktive Lehrerschaft des Kantons Uri in Amsteg. Ein reichhaltiges Programm harrte der Erledigung. Der Präsident J. Staub gab in seiner inhaltsreichen Eröffnungs- und Begrüßungsrede insbesonders auch der Freude Ausdruck, daß vom h. Landrate die bisherigen, um das Schulwesen des Kantons Uri hochverdienten Männer: H. Dr. Ernst Müller und H. H. Kommissar Zurfluh als Präsident, bezw. Vizepräsident der h. Erz.-Behörde, bestätigt wurden. — Nach Verlesung und und Genehmigung des mit Humor gewürzten Protokolls referierte Präsident Staub über den Berufsberatungskurs in Luzern. Er verstand es vorzüglich, den Kern und die Hauptleitsätze der verschiedenen Referate in trefflicher Kürze wiederzugeben. Möge der eingestreute Samen, bald die Gründung einer kantonalen Berufsberatungstelle mit Zentrale in Altdorf vorzunehmen, gut gedeihen, blühen und reichliche Früchte zeitigen! — Verschiedene Berichterstattungen und Anregungen des rührigen Vorstandes über Kassawesen, Lehrmittel 2c., beanspruchten geraume Zeit. Insbesonders erfreute allgemein, daß das III. Heft der neuen Sprachschule für die Oberstufe der Primarklassen der Vollendung entgegengeht und auf Beginn der Winterschule bei den muntern Gesellschaften Einzug feiern wird.

Ganz besonderes Interesse erweckte das Tagesreferat: Elektrizität unter Berücksichtigung des naturkundlichen und heimatkundlichen Unterrichtes und der Berufsberatung." In überaus origineller und anschaulicher Weise führte uns der verehrte Referent, H. Herr Dr. Bernasconi, ein in das geheimnisvolle Wesen, Werden und Wirken der „weißen Kohle" und verstand am Schlusse ebenso geschickt und originell Parallelen zu ziehen zur oft geheimnisvollen Kinderseele und der Erziehungskunst.

Nachher wurde unter bewährter Leitung das Kraftwerk Amsteg besichtigt. Dank der vorausgegangenen theoretischen Einführung, folgte alles mit regem Interesse und zeitweise nicht ohne Verwunderung durch die imposanten Hallen der technisch besteingerichteten Kraftanlage. Möge die lehrreiche Tagung gute Früchte zeitigen! F. T.

Zug. † Bonifaz Kühne, der liebenswürdige städtische Musikdirektor, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Am hl. Pfingstfeste erlöste ihn der Tod von einem langedauernden Leiden. Bonifaz Kühne amtete von 1885 bis 1919, also volle 36 Jahre als Chordirigent, Kapellmeister der Kadettenmusik, Musikdirektor und Dirigent des Orchesters der Stadt Zug, welche dem hochgesinnten Sohn der edlen Tonkunst zur zweiten Heimat wurde. Er arbeitete erfolgreich sowohl auf dem Gebiet des Schulgesanges, als auch auf demjenigen der Kirchenmusik. Er gab eine zweiteilige Gesangslehre heraus, welche sich in mehreren Kantonen als obligatorisches Lehrmittel Eingang verschaffte. Für seine Tüchtigkeit legten die Schlußexamen der Stadtschulen, die starken Erfolge mit dem Männerchor bei den eidgen. Sängerfesten und die Glanzaufführungen mehrerer Opern ein beredtes Zeugnis ab. Seine Stärke lag aber unbedingt in den Kompositionen. Kühne war ein ungemein fruchtbarer Komponist. Seine melodiösen Kirchenlieder, seine Volkslieder, die echte Heimatklänge sind, und eine ganze Reihe anderer Tonschöpfungen ernsten und heitern Inhaltes fanden mit Recht starke Verbreitung, sogar über die Grenzen der Schweiz hinaus und brachten ihm wohlverdiente Ehrung. Im ganzen hat der Verstorbene nicht weniger als 99 Kompositionen geschaffen, die sein Andenken, namentlich auf dem Gebiet der Kirchenmusik, stets wach erhalten werden.

Höchst eifrig betrieb B. Kühne die Zwyssig-Forschungen. Er war unzweifelhaft der beste Zwyssig-Kenner und auch dessen aufrichtiger Verehrer. Ganz unbegreiflich fand er es deshalb, als vor einigen Jahren der Ruf nach einer neuen Nationalhymne ertönte. „Wir haben ja eine Nationalhymne, den erhabenen Schweizerpsalm von Alberik Zwyssig! Wozu denn etwas Neues?" rief er aus. Kühne hatte dann noch die Genugtuung, zu vernehmen, daß am nächsten eidgen. Sängerfest Zwyssigs Schweizerpsalm nach seiner (Kühnes) abgeänderten Fassung aufgeführt werde.

Noch ist zu erwähnen, daß der Verstorbene einen goldlautern Charakter besaß, ein gerngesehenen Gesellschafter war und durch seine Frohnatur sich die Herzen aller zu erobern wußte. Den vielen Kirchen- und Männerchören des Kantons, sowie den einzelnen Leitern war er ein aufrichtiger Berater; keine Arbeit war ihm zuviel. Wohl hauptsächlich deshalb stellten sich verhältnismäßig frühe die Beschwerden des Alters ein, welche ihn zwangen, den Taktstock niederzulegen.

Bonifaz Kühne war Bürger von Ragaz, wo er 1853 das Licht der Welt erblickte, absolvierte das Lehrerseminar Rorschach, amtierte als Primarlehrer in Gams und Näfels, wirkte von 1870—1885 als Musiklehrer am Kollegium in Schwyz und seither in Zug.

Die Beerdigung, welche am 7. ds. stattfand, gestaltete sich zu einer feierlichen und rührenden Kundgebung seitens des Volkes von Stadt und Kanton. Sie zeigte uns, daß der Name Bonifaz Kühne unvergeßlich bleiben wird. Der liebe Gott möge ihm seine emsige Arbeit im Reiche der himmlischen Töne vergelten! A. K.

Baselstadt. Religionsunterricht in der Schule. In der Abstimmung vom 11. Juni wurde die Initiative betr. Religionsunterricht in den Schulen mit 11'484 Ja gegen 6291 Nein angenommen. Hiermit wird der § 45 des revidierten Schulgesetzes lauten:

„III. Religionsunterricht.

§ 45. Die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen ist Sache der religiösen Gemeinschaften.

Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom 1. bis zum 9. Schuljahre im Rahmen des normalen Schulpensums wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullokalitäten.

Die Einzelheiten werden durch eine Ordnung festgelegt, die im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften vom Erziehungsrat erlassen wird und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

Den Lehrkräften an den öffentlichen Schulen ist es gestattet, im Auftrage der religiösen Gemeinschaften Religionsunterricht zu erteilen."

Am 27. Mai 1920 war zwar durch Beschluß des Großen Rates der konfessionslose Religionsunterricht abgeschafft worden, aber die vom Großen Rate gewählte neue Fassung des den Religionsunterricht regelnden Paragraphen war insbesondere für die Katholiken unbefriedigend. Er fing mit dem Satze an: „Religionsunterricht und religiöse Veranstaltungen sind nicht Aufgabe der Schule" und sah neben der Erteilung des Religionsunterrichtes durch die religiösen Gemeinschaften die Erteilung eines „Moralunterrichtes" durch die „ethischen Gemeinschaften" vor. Als „ethische Gemeinschaft" war der Sozialismus gemeint, und so hätten die Schüler von Bebel und Lenin inskünftig in den Baslerschulen als Morallehrer (!) offiziell wirken können. Das Baslervolk hat nun gezeigt, daß es in seiner großen Mehrheit von dieser sozialistischen Moral nichts wissen will. — Möge Zürich dem Beispiel Basels bald folgen.

Wallis. In Ergänzung des letztjährigen Kur-

ses veranstaltete das titl. Departement des Innern auch dieses Jahr in Visp einen landwirtschaftlichen Lehrerkurs, der sich vorzüglich über Bodenkunde und Düngerlehre, Futterbau, Obstbau und Rindviehzucht erstreckte.

Leider nahmen sich allzu wenig Lehrer die Zeit, an dem wirklich lehrreichen und zeitgemäßen Kurse teilzunehmen. Wir haben gesehen, daß wir in unserer Landwirtschaft noch viel umlernen müssen. Gerade in der heutigen Zeit der landwirtschaftlichen Krise muß besonders rationell gewirtschaftet werden; wir müssen darauf bedacht sein, unserm Boden möglich viel abzuringen und aus diesem ihm Abgerungenen den größtmöglichsten Nutzen zu ziehen. Es ist dies auch ein Mittel, den Zug unserer Landjungen in die Stadt aufzuhalten. Verschafft ihnen auf dem Lande Brot, zeigt ihnen, wie freigebig Mutter Natur ist, wenn ein heller Verstand und eine fleißige Hand sie bebauen, und unsere Bauernsöhne werden die heimatliche Scholle lieben lernen und ihr treu bleiben!

Wir hatten auch Gelegenheit, in den Betrieb an unserer landwirtschaftlichen Winterschule einen Einblick zu tun und wir werden es uns zur Pflicht machen, diesen „Augapfel der Oberwalliser Landwirtschaft" jeder in seinem kleinen Kreise zu empfehlen und geeignete Zöglinge zu werben. Zum Schlusse sei noch allen, die am Zustandekommen und guten Gelingen des Kurses gearbeitet haben, der herzlichste Dank ausgesprochen, vor allem dem titl. Vorsteher des Departementes des Innern, der Leitung unserer Landwirtschafts-Schule, den Herren Professor von Schwand-Münsigen und unserm rührigen Vereinspräsidenten HH. Dr. L. Meyer. Unser Dank soll darin bestehen, daß wir das Gelernte hinaustragen in unsere Schulen und in unser Volk und so etwas beitragen zur Hebung der Landwirtschaft in unserm lieben Wallis und damit zur Erhaltung unseres starken und tiefreligiösen Bauerngeschlechtes. A. J.

Zeitschriftenschau.

Stimmen der Zeit. Katholische Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. (Herder, Freiburg i. Br.) Inhalt des Juniheftes 1922: Von „einem Brot". Zum heiligen Fronleichnamsfeste (J. B. Umberg); Der Gemeinschaftsgedanke (philosophisch und theologisch beleuchtet) (St. v. Dunin-Borkowski); Die Gegenwartshoffnungen der Katholiken Frankreichs auf religiösem Gebiete (P. Doncoeur); Bedeutung und Bildung des Gewissens (M. Pribilla); Helgoland (Fr. Heselhaus); Für oder gegen Kirchenkonzerte? (J. Kreitmaier); Aus der Geschichte der „Niederbronner Schwestern" (S. Stang); Ein arges Mißverständnis (M. Pribilla). Ferner ausführliche Besprechungen aus der Religionsphilosophie und der Geschichte der Scholastik.

Verantwortlicher Herausgeber:
Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonalschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern.)
Schriftleitung der „Schweizer-Schule" Luzern: Postcheckrechnung VII 1268
Zentralkassier des kathol. Lehrervereins: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau, Luzern (VII. 1268).

M. Ochsner, Musikhaus, Einsiedeln

Pianos, alle *Schweizerfabrikate*, mit den üblichen Rabattsätzen für die tit. Lehrerschaft — Tausch, Stimmung, Reparatur — Bequeme Teilzahlungen
Harmoniums, die beliebtesten Dispositionen
Streichinstrumente, gediegendste Arbeit, so dass selbst die billigsten Instrumente allen Anforderungen an gute Spielbarkeit genügen.
Alle übrigen vorkommenden Musikinstrumente — Musikalien aus allen Gebieten
Verlangen Sie unverbindliche Auswahlsendungen

Neu! **Neu!**
Egle, Gewerbl. Buchhaltung in engster Verbindung mit Preisberechnen.
Ferner: Schuldbetreibung und Konkurs
Verkehrshefte (blaue u. grüne)
bei **Otto Egle**, Sek.-Lehrer, **Goßau** (St. G.)

Zu verkaufen
ein älteres guterhaltenes
Piano
mit Pedalklavier, jedes auch einzeln erhältlich. Adresse zu erfragen unter No. 69 Schw. bei Publicitas Luzern.

Druckarbeiten
aller Art billigst bei
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

Schwächliche, nervöse und auch **gesunde Kinder** finden jederzeit liebevolle Aufnahme im
Kinderheim „Bel Air" in Murten
Unterricht im Hause. Mäßige Preise. Prospekte. Auskunft erteilen: **Schwestern Klaus.**

Katholische Lehrerin
mit besten Zeugnissen und Empfehlungen, mehrere Jahre an Primarschulen tätig, **sucht Stelle.**
Auskunft erteilt
Pfr. F. Suter,
Generalsekretariat
Zug.

Inserate sind an die Publicitas A. G. in Luzern zu richten.